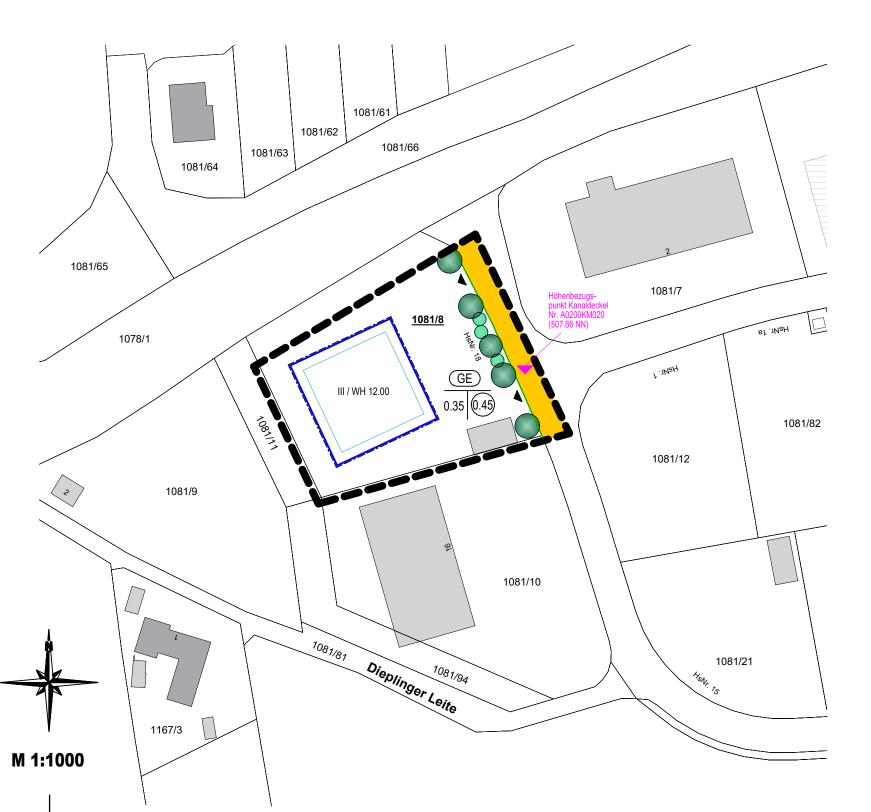
11. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und **Mischgebiet Berndl"**

GEMEINDE ALTENMARKT A.D. ALZ / LANDKREIS TRAUNSTEIN nach §13 BauGB

GRUNDSTÜCK: Teilfläche Fl.St. 1081/8, Gemarkung Altenmarkt a.d. Alz

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz erlässt aufgrund des §10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayrischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.



A.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

1.) **GELTUNGSBEREICH**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Gwerbegebiet gem. § 8 BauNVO

3.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUGRENZEN, BAUWEISE

———— Baugrenze

WH 12.00 m

Gewerbegebiet Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. 3 Vollgeschosse)

max. zulässige traufseitige Wandhöhe (z.B. 12.00 m)

4.) VERKEHRSFLÄCHEN



5.) GRÜNFLÄCHEN



zu pflanzender Baum von der Lage im Planteil kann abgewichen werden

6.) SONSTIGE PLANZEICHEN

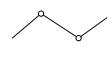


Höhenbezugspunkt zur Festsetzung der Höhenlage Erläuterung unter Punkt C.3 - Gebäudehöhe Kanaldeckelhöhe It. Spartenauskunft der Gemeinde



Einfahrt

B.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE



Bestehende Grundstücksgrenzen



Flurstücknummer z.B. 1081/10





Vorgeschlagene Baukörper

C.) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(GE) Gewerbegebiet gemäß §8 BauNVO.

DACHFORM

Die Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Dachform/ Dachgestaltung Satteldach mit einer Dachneigung max. 18°

Pultdach mit einer Dachneigung max. 7°

Firstrichtung Satteldach Parallel zur Längsrichtung

Dachdeckung und Dachüberstände sind frei wählbar

GEBÄUDEHÖHE

Die Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

Zulässige traufseitige Wandhöhe (WH) und Höhenfestlegung

Höhenbezugspunkte: (siehe Planteil) Kanaldeckel Nr. A0200KM020 = 507.86 NN

Höhenfestlegung

Die max. Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens wird im Erdgeschoss mit max. 508.80 NN festgesetzt.

Traufseitige Wandhöhe (WH)

Die traufseitige Wandhöhe wird bei III Vollgeschossen mit max. 12.00 m festgesetzt. Die traufseitige Wandhöhe bemisst sich vom Erdgeschossfertigfußboden bis Schnittpunkt Oberkante Dachfläche mit der traufseitigen Außenwand. Überschreitungen der traufseitigen max. Wandhöhe sind im Bereich von Rücksprünge und Aufzüge zulässig.

GEBÄUDEFORM

Die Ziffer 6 entfällt. Folgendes wird durch die Änderung neu festgesetzt:

- Das Seitenverhältnis wird bei einem Gebäude mit Satteldach mit mind. 4:4.5 festgesetzt.
- 4.2 Das 3. Vollgeschoß ist als Staffelgeschoss auszuführen. Die Grundfläche des Staffelgeschoßes darf max. 75% des darunterliegenden Geschoßes betragen.

ABSTANDSFLÄCHE

Die Ziffer 8 wird wie folgt geändert:

Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BavBO sind einzuhalten.

GARAGEN Die Ziffer 10 wird wie folgt geändert:

- Im Gebäude integrierte Garagen sind zulässig
- Dachform und Dachdeckung von Garagen:

Dachform/ Dachgestaltung Satteldach mit einer Dachneigung max. 18° Pultdach mit einer Dachneigung max. 7°

Flachdach

Firstrichtung Satteldach Parallel zur Längsrichtung

Dachdeckung und Dachüberstände sind frei wählbar.

- Garagen, Carports, Stellplätze und Nebengebäude sind auf dem gesamten Grundstück zulässig. Der Stauraum zwischen den Garagen (Einfahrtsseite) und der Straße muss mind. 5.0 m betragen.
- Die max. zulässsige Grundflächezahl (GRZ II) darf einschließlich der Garagen, Carport, Nebengebäude und den befestigten Flächen (gem. § 19 Abs. 4 BauNVO) um mehr als 50 % überschritten werden.

D.) WEITERE HINWEISE

VERSORGUNGSLEITUNGEN UND KABELTRASSEN

Im Geltungsbereich können sich Versorgungseinrichtungen und Kabeltrassen befinden, die nicht überbaut werden dürfen und evtl. verlegt werden müssen.

TELEKOMMUNIKATIONSLEITUNGEN

Im Geltungsbereich können sich Telekommunikationslinien befinden. In der Planung und Bauausführung ist darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische -Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 (R2) - siehe hier u. a. Abschnitt 3 und 6 - zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Es wird daher empfohlen, vor Planung die Spartenpläne einzuholen.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGS-PLANES "GEWERBE - UND MISCHGEBIET BERNDL".

11. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und **Mischgebiet Berndl"**

GEMEINDE ALTENMARKT A.D. ALZ / LANDKREIS TRAUNSTEIN nach §13 BauGB

E.) VERFAHRENSVERMERKE

Altenmarkt a.d. Alz. den ..

.)	Der Gemeinderat Altenmarkt a.d. Alz hat in der Sitzung vomdie Änder		
	des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am		
	ortsüblich bekannt gemacht.		
	Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde		
	mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis		
	öffentlich ausgelegt.		
	Altenmarkt a.d. Alz, den		
	Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister		
	otephan bierschneider, 1. burgenneister		

2.)	Die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
	die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gem. §10 Abs.1 E
	als Satzung beschlossen.

Stephan Bierschneide	er, 1. Bürgermeister

3.) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz gem. §10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolge des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie den Abs. 4 und des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Altenmarkt a.d. Alz,	den
----------------------	-----

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser:

Arch. Ute Weiler-Heyers, Wiesenleite 14b, 83308 Trostberg Tel. 08621-63446, Fax -64194 Mail: architektur@weiler-heyers.de

Aufgestellt am: 06. Dezember 2022